

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Auszug aus der Beitragsordnung: (Stand: 01.09.2017)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit:

Bei Einzelmitgliedschaft

für Erwachsene gemäß § 6 Ziffer 2 der Vereinssatzung	5,00 Euro/Monat
für Kinder und Jugendliche gemäß § 6 Ziffer 3 der Vereinssatzung	4,00 Euro/Monat
für Ermäßigte:	4,00 Euro/Monat

d.h. Schüler, Studenten, FSJ-/FÖJ- oder BFD-Leistende im Alter von 18 bis 25 Jahren
(nur auf Antrag und Nachweis).

Anmerkung: Die Altersgrenze (bis 25 Jahre) ist der Kindergeldregelung ab 2007 angepasst

Bei Familienmitgliedschaft

für Familien: 12,00 Euro/Monat

Der Familienbeitrag ist unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres besteht grundsätzlich Einzelmitgliedschaft (s.o.).

Familienmitgliedschaft kann für Ermäßigte bestehen bleiben (s.o.).

Zahlungshinweise:

Die Beiträge können zurzeit wie folgt bezahlt werden:

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren:
Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE53ZZZ00000581500 und der Mandatsreferenz (Vereins-Mitgliedsnummer) vierteljährlich jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- Überweisung bzw. Einzahlung auf eines der Vereinskonten:
Vom Verein wird im Frühjahr eine Rechnung über den Jahresbeitrag erstellt, die innerhalb von 30 Tagen zu begleichen ist.
Zusätzlich zum Jahresbeitrag werden dabei Verwaltungskosten in Höhe von 4,00 Euro erhoben.

Mir ist bekannt, dass meine Mitgliedschaft nur zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen schriftlich gekündigt werden kann.

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen. Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir laufend tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Für Rückfragen oder Anregungen stehen die Mitglieder des Vorstandes gerne zur Verfügung.

www.fts-heckershausen.de